



**Allgemeinverfügung
des Landkreises Wesermarsch
über die Aufhebung der Allgemeinverfügung
zur Feststellung der Warnstufe 1 vom 17.09.2021**

Gemäß § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (Nds. VwVfG) i.V.m. § 49 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erlässt der Landkreis Wesermarsch folgende Allgemeinverfügung:

1. **Die Allgemeinverfügung vom 17.09.2021, mit der festgestellt wurde, dass für das Gebiet des Landkreises Wesermarsch ab dem 19.09.2021 die Warnstufe 1 gilt, wird widerrufen.**
2. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach Ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).
3. Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.

Begründung:

Rechtsgrundlage für den Widerruf der Allgemeinverfügung ist § 49 Abs. 1 VwVfG. Danach können rechtmäßige nicht begünstigende Verwaltungsakte ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Zum 22.09.2021 wurde die Nds. Corona-Verordnung geändert. Nach § 2 Abs. 2 Nds. Corona-Verordnung wird eine Warnstufe nur dann festgestellt, wenn der Leitindikator „Hospitalisierung“ (landesweite 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz – Fälle je 100.000 Einwohner) und mindestens ein weiterer Indikator die in der Tabelle genannten Wertebereiche erreichen. Eine Feststellung der Warnstufe 1 erfolgt erst dann, wenn der Leitindikator „Hospitalisierung“ einen Wert von mehr als 6 erreicht. Der aktuelle Wert bei diesem Leitindikator beträgt am 22.09.2021 3,3. Somit sind die Voraussetzungen für eine Feststellung der Warnstufe 1 nicht gegeben.

Die Allgemeinverfügung vom 17.09.2021 wird daher widerrufen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg erhoben werden.

Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG hat eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Brake, den 22.09.2021

Landkreis Wesermarsch

Der Landrat

In Vertretung



Hans Kemmeries